



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 27. März 2012

P120422

Regelung für die Bespielung der Allmend durch Boulevardbetreiber während Live-Übertragungen von Fussballspielen an Fussballweltmeisterschaften oder –europameisterschaften im Kanton Basel-Stadt

- ://:
1. Wird ein EM oder WM Spiel innerhalb der bewilligten Öffnungszeiten für Boulevardbetriebe angepfiffen, so sollen die Öffnungszeiten neu bis zum offiziellen Spielende erweitert werden jedoch längstens bis 2.30 Uhr, sofern auch die Öffnungszeiten für den Innenbereich des entsprechenden Gastgewerbebetriebes gelockert sind. In jedem Fall sind die Boulevardbetriebe 15 Minuten nach offiziellem Spielende zu schliessen.
 2. Es dürfen während Live-Übertragungen von WM und EM Spielen auf der Boulevardfläche Fernsehgeräte o.ä. ohne zusätzliche Lautsprecheranlagen aufgestellt werden. Die Geräte dürfen eine maximale Bildschirmdiagonale von drei Metern aufweisen.

Begründung

Seit mehreren Jahren finden Fussballweltmeisterschaften und –europameisterschaften bei einem grösseren Publikum Beachtung. Live-Übertragungen von Fussballspielen können dabei zu eigentlichen „Happenings“ werden. Dies führt dazu, dass während Spielzeiten und Live-Übertragungen die Nutzung des öffentlichen aber auch des privaten Raum speziell geregelt werden muss.

Die Verwaltung will den Bedürfnissen von Veranstaltenden und den Bedürfnissen der fussballbegeisterten Bevölkerung mit Sonderregelungen entgegen gekommen, indem unter bestimmten Voraussetzungen die Öffnungszeiten für Restaurationsbetriebe ausgedehnt werden können und die Beschallung der Allmend durch Live-Übertragungen ausnahmsweise gestattet wird.

